

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 7 (1941-1942)

**Heft:** 102

  

**Artikel:** Vom Filmwesen in Deutschland

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-734847>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Carl Spittellers «Konrad der Leutnant» als Film

Während die Aufnahmen zum Meinrad-Lienert-Film «*Der doppelte Matthias und seine Töchter*» rüstig fortschreiten, bereitet die Gotthard Film G.m.b.H. die Aufnahmen zu ihrem zweiten Film der Produktion 1941 vor. Diesmal liefert ihr ein Werk Carl Spittellers Rahmen und Inhalt: «*Konrad der Leutnant*». Dies ist das populärste

der Werke des Dichters des «Olympischen Frühlings», ein Werk, dessen Titel sich keineswegs mit dem deckt, was er anzudeuten scheint. Denn «*Konrad der Leutnant*» wird kein Militärfilm. Mit den Aufnahmen zum Film wird die Gotthard Film G.m.b.H. Mitte Oktober anfangen.

## 30 Jahre schwedische Filmzensur

Bereits im Jahre 1910 gab es in Schweden eine Privatzensur. Ein Komitee der Pädagogischen Gesellschaft in Stockholm hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die öffentlichen Filme zu begutachten. Da man jedoch einen Teil der Filme so schlecht und besonders schädlich für die Jugend fand, verlangte man eine staatliche Zensur, die dann auch im Jahre 1911 im schwedischen Reichstage beschlossen wurde. Im September 1911 begann die Arbeit der ersten staatlichen Filmzensur der ganzen Welt. Dieser folgten dann bald andere in den übrigen Staaten, wobei die schwedische Zensur vielen als Vorbild diente. Es mag daher am Platze sein, einiges über diese grundlegende Zensur zu sagen, sowie die wichtigsten Paragraphen anzuführen.

In der schwedischen Verfassungssammlung, Bekanntmachung der Königl. Majestät vom 22. Juni 1911, die natürlich im Laufe der Jahre Ergänzungen und Abänderungen erfahren hat (so die letzte derartige Neuformulierung im Oktober 1939, bedingt durch Ausbruch des Krieges), heißt der für die Zulassung eines Filmes wichtigste Paragraph: «Das staatliche Biografbüro möge keine Biografbilder gutheißen, deren Vorführung gegen allgemeines Gesetz oder gute Sitten verstoßen würde oder sonstwie verrohend, aufhetzend oder zur Verwirrung von Rechtsbegriffen wirken könnte. Biografbilder, die Schreckbilder, Selbstmord oder grobe Verbrechen in einer Art oder in einem Zusammenhang darstellen, daß dergleichen Wirkung entstehen kann, mögen demnach nicht gutgeheißen werden.» Filmstreifen also, die verrohend, aufhetzend wirken und zur Verwirrung von Rechtsbegriffen führen können, sind in erster Linie der Zensurschere verfallen. Dies ist wohl der wichtigste Punkt in der Verfassung über die Filmzensur. Wenn auch die Begutachtung eines Filmes von der persönlichen Einstellung des Zensors und dessen Auffassung weitgehend abhängig ist, so ist doch im obigen Paragraph eine gewisse Norm niedergelegt, die vor Uebertreibungen schützt. In Zweifelsfällen ist der Zensor dazu verpflichtet, mehrere Beisitzer zur Begutachtung hinzuzuziehen, und dann ist die Meinung der Mehrzahl ausschlaggebend.

Der schwedischen Filmzensur steht nämlich ein Chef vor, der gleichzeitig ordnien-restlos von der jahrmartmäßigen Gestal-

ter Zensor ist. Ihm zur Seite stehen zwei ordinierte Zensoren, sowie militärische Extra-Begutachter; außerdem Extra-Zensoren nebst Suppleanten. Der Zensorchef und die übrigen Zensoren werden durch königliche Vollmacht ernannt.

Eine moderate Zensur wie die schwedische, kann sich günstig für alle Parteien auswirken. Besonders zeigt sich dies für den Besuch von Kindern. Darüber bestimmt das schwedische Zensurgesetz, daß Filme, die für Kinder unter 15 Jahren zugelassen sind, «nicht schädlich die Phantasie der Kinder aufreizen, oder sonst nachteilig auf die geistige Entwicklung und Gesundheit einwirken dürfen». Die Altersgrenze für Kinder liegt also bei 15 Jahren. Eine der-

artige Staffellung wie man sie z. B. in Deutschland hat, existiert nicht, obgleich man hier ernste Diskussionen darüber führte. Der Vorteil der jetzigen Ordnung ist allerdings, daß Kinder wirklich recht effektiv geschützt sind davor, Bilder zu sehen, die ungeeignet sind für die jungen Seelen.

Ein wichtiger Satz, der heutzutage sehr aktuell ist, betrifft politische Filme. Hierüber besagt die Verordnung: «Filmbilder mögen nicht zugelassen werden, deren Vorführung ungeeignet erscheinen kann mit Hinsicht auf das Verhalten des Reiches gegenüber fremden Mächten, oder die zur Aufklärung über die Stärke der Armee, Marine oder Luftwaffe dienen können ... soweit dies der Verteidigung des Reiches schaden kann.» Der erste Abschnitt hat besonders auf einige amerikanische und englische Filme Anwendung gefunden. Gegen die Einführung von Reportagebildern hat man dagegen nichts einzuwenden, *allerdings dürfen diese Filmstreifen nicht mit Kommentar versehen sein, weder in Sprache noch gedruckten Texten. Erklärende Texte müssen hier im Lande hergestellt werden. Filme wie «Sieg im Westen» und «Feldzug in Polen» haben also diesem Sinne nach reinen Reportagecharakter, und sind deswegen auch zugelassen worden, obgleich dagegen in den Tageszeitungen polemisiert wurde.*

J. R.

## Vom Filmwesen in Deutschland

Im «Film-Kurier» lesen wir einen sehr guten Aufsatz unter dem Titel «Unsere Filmwerbung läßt noch viele Wünsche offen». Der Aufsatz wendet sich gegen die schlechte, geschmacklose, sensationsgebundene, marktschreierische Werbung für Filme, besonders in Bezug auf Kleinplakate und Inserate. Die treffendsten Stellen des Aufsatzes zitieren, würde bedeuten, Wiederholungen dessen zu geben, was wir in unserem Fachblatt schon oft gesagt haben. Bemerkenswert ist die Offenheit, mit der im deutschen Fachblatt betont wird, daß es trotz aller Bemühungen um die Hebung des Filmgewerbes und seines Auftretens in der Öffentlichkeit immer wieder zu Entgleisungen komme. Eine Reihe von gut ausgewählten abschreckenden Beispielen, die ebenso gut aus der Schweiz stammen könnten, belegt die Kritik am Inseratenton vieler Kinobesitzer; ein wichtiges Argument des Artikelschreibers ist ein von uns wiederholt angeführtes: daß mit Superlativen dem Gewerbe am meisten geschadet werde. Sie machen einen bedenklichen Eindruck, stoßen einen Teil des Publikums ab und wirken lächerlich, weil sie, würde man sie ernst nehmen, allen folgenden Programmen das Wasser abgraben müßten. «Der deutsche Film muß...

... tung der Werbung, abgedroschenen Superlativen und lächerlichen Uebertreibungen abkommen», fordert der «Film-Kurier» und gibt zu bedenken, «daß gerade das Filminsert oft das Gesicht der Hauptanzeigen-seite der Zeitung prägt und somit eine eindrucksvolle Empfehlung des Films überhaupt zu sein hat».

\*

Dr. Fritz Hippler schreibt in einer Artikelserie über die Dramaturgie des historischen Films, nicht die Wichtigkeit in Einzelheiten, sondern die Gültigkeit im Großen sei wichtig. Er verlangt eine dem heutigen Empfinden angepaßte Gestaltung des historischen Stoffs (womit er in gewissem Sinne recht hat: Jede Zeit hat ihre eigene, ihrem Denken angemessene Geschichtsbeurteilung). Der Film, sagt Hippler, habe im Gegensatz zu anderen Künsten den größten Wirkungskreis und damit die Pflicht zu größter Popularität. Hippler stellt deshalb, grob ausgedrückt, den Publikumsgeschmack über den Willen zu historischer Richtigkeit.

\*

Ein Aufsatz im Blatt «Der deutsche Film» befaßt sich mit den «Filmartikeln in den Spalten der Tagespresse». Der Verfasser lobt dabei die vielen Tageszeitungen, die Artikel über den Film veröffent-

lichen, beschwert sich aber gleichzeitig über Redaktoren, die dem Film «kein sonderlich großes Interesse entgegen zu bringen scheinen und ihren Lesern nur gelegentlich über das deutsche Filmschaffen berichten». Besonders deutlich rügt der Verfasser den Umstand, daß Filmartikel allgemeiner Natur mehr im lokalen, anstatt im kulturellen Teil der Tagespresse erscheinen. Die Schweizerpresse verdient diesen Vorwurf vielleicht gerade darum nicht, weil sie sich von allzu geschäftsmäßig betonten oder gar offiziell geforderten Veröffentlichungen über den Film mehr oder weniger freizuhalten weiß. Umso eher haben dann die Redaktoren Lust, Gutes und Grundsätzliches über den Film zu schreiben. Wir erinnern an die «Filmseiten» in verschiedenen schweizerischen Blättern und an vorzügliche Aufsätze über den Film in Sonder- und Wochenendbeilagen.

\*

Die Reichsfilmkammer hat eine Verordnung über die «Filmversorgung von Orten mit nur einem Filmtheater» erlassen. Nach dieser Verordnung ist dieses Theater verpflichtet, Spielfilme, die mindestens eines der Prädikate staatspolitisch besonders wertvoll, künstlerisch besonders wertvoll, staatspolitisch wertvoll, künstlerisch wertvoll, volkstümlich wertvoll besitzen, auch dann zusätzlich abzuschließen, wenn sein Auswahlrecht oder bei Teilabschluß sein Austauschrecht bereits erschöpft ist. Filmtheater, die allein am Platze sind, sind verpflichtet, abendfüllende deutsche Spielfilme mit den Prädikaten staatspolitisch wertvoll, staatspolitisch besonders wertvoll oder künstlerisch besonders wertvoll, die sie nicht abgeschlossen haben, gesondert abzuschließen. Die Reichsfilmkammer hat mit dieser Verordnung ein Instrument geschaffen, das ihr erlaubt, für die

Aufführung bestimmter Filme im ganzen Reichsgebiet wirksam zu sorgen.

\*

Ueber den Besuch der Berliner Kinos liegen Zahlen für das erste Halbjahr 1941 vor, die zeigen, daß der Besuch gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen ist. Der Kommentar des «Filmkuriers» zu dieser Erscheinung bemerkt, daß letztes Jahr die Wochenschauaufnahmen von der Offensive im Norden und im Westen den ungewöhnlich hohen Filmbesuch der Monate Mai und Juni bedingte. Inzwischen scheint der Besuch wegen der Wochenschauen aus dem Osten wieder anzusteigen — ein deutlicher Beweis für die in der deutschen Fachpresse schon hier und da erwähnte Tatsache, daß nicht die Spielfilme, sondern die Kriegswochenschauen in Deutschland den wichtigsten Anreiz für den Kinobesuch bilden.

\*

Die deutschen Produktionsfirmen legen ausführliche Programme über ihr Dokumentarfilmschaffen vor. Dieser Produktionszweig soll, obschon sehr viele Dokumentarfilmschaffende in den Propagandakompagnien an der Front sind, nicht eingeschränkt werden; besonders die Ufa ist es, die durch ihre wissenschaftlichen Filme auffällt. Aber auch die anderen Firmen arbeiten an mehr oder weniger großen Kultur- und Lehrfilmen und dienen damit einem Zweig des deutschen Filmschaffens, der einen sehr guten Ruf hat.

\*

Die Veröffentlichung des neuen «Titelregisters der Reichsfilmkammer» erinnert uns an den Umstand, daß dank dieser Register ein willkürliches Aendern von Filmtiteln in Deutschland unterbunden wird. Hier zeigt sich die Funktion eines notwendigen, nachahmungswerten Ausschnittes aus der deutschen Filmgesetzgebung.

## Bericht aus Hollywood

### *Immer noch Wunder.*

In Hollywood geschehen noch immer Zeichen und Wunder, und wenn es einen Ort auf der Welt gibt, wo Märchen wahr werden, so ist es die Film-Hauptstadt der Welt. Obschon jetzt sehr gespart wird, da auch die Film-Industrie von der allgemeinen Unsicherheit betroffen ist, haben zwei verhältnismäßig unbekannte Leute soeben an die größte Firma, Metro-Goldwyn-Mayer, eine Originalgeschichte für die Kleinigkeit von 111 000 Dollars verkauft (etwa eine halbe Million Franken). Die beiden Glücklichen heißen Michael Kanin und Ring Lardner, jr., und die Begleiterscheinungen dieser Transaktion sind so typisch Hollywood, daß man sie unbedingt schildern muß.

Mr. Lardner hatte, was man hier einen «Angle» nennt, das heißt den Bruchteil

einer Idee. Er ging damit zu Garson Kanin, dem 28-jährigen erfolgreichen Meisterregisseur von RKO (*My Favorite Wife* etc) und erzählte ihm die Idee. Kanin sah Möglichkeiten und schlug seinen Bruder Michael als Mitarbeiter vor. Die beiden Leute schrieben etwa 90 Seiten und Kanin, ein guter Freund von Katharine Hepburn, telefonierte dem Star nach New York und erzählte ihr die Geschichte. Die Künstlerin war interessiert, und als sie einige Zeit nachher die Geschichte las, war sie so begeistert, daß sie sofort nach Hollywood flog und sich bei Metro anmeldete. Nun muß gesagt werden, daß der letzte Film der Hepburn, «*The Philadelphia Story*», ein sensationeller Erfolg gewesen ist, und der Metro wahrscheinlich Millionen einbringen wird; und da man in Hollywood immer so gut ist wie der letzte Film, so ist die Hepburn jetzt ganz oben.

Katharine Hepburn brachte die Story zu den Gestrengen vom Metro. Es war kein Name darauf und die Metro-Leute rieten die Namen aller großen Autoren der Welt als Verfasser, aber Miss Hepburn sagte nichts. Zufolge den «*New York Times*», welche immer sehr gut informiert sind, soll Miß Hepburn gesagt haben: «Ich lasse die Story für 24 Stunden hier. Sie kostet 111 000 Dollar. Bis morgen müßt Ihr euch entschieden haben. Wenn Ihr die Story kauft, so verlange ich meinen eigenen Direktor, George Stevens, und außerdem muß Spencer Tracy mein Partner sein».

Tracy ist einer der größten Stars von Hollywood, und die Metro-Direktoren zerbrechen sich monatelang den Kopf und haben schlaflose Nächte, bevor sie ihm eine Rolle geben; aber als Miss Hepburn am nächsten Tage bei MGM erschien, kapituliert Metro und akzeptierte alle ihre Bedingungen. Jetzt geht man bereits daran, die Geschichte zu verfilmen. Es handelt sich um eine politische Journalistin vom Typ der Dorothy Thompson, welche von Miss Hepburn gespielt wird, während Spencer Tracy einen Sportberichterstatler am selben Blatt spielt. Der Film wird einer der größten des Jahres werden, und hat zwei junge unberühmte Leute plötzlich in den Mittelpunkt von Ruhm und Reichtum gestellt. Allerdings wäre es falsch zu hoffen, daß man für jede Originalgeschichte mehr als 100 000 Dollars bekommt. So etwas kommt auch in Hollywood nur einmal vor: es muß eine Geschichte sein, in welche sich ein großer Star so sehr hineinlebt, daß er darauf besteht, sie spielen zu müssen.

### *Selznicks Experiment.*

David Selznick ist seit «*Gone With The Wind*» und «*Rebecca*» einer der erfolgreichsten Produzenten der Filmhauptstadt; daher scheint es wert, die neue Idee, die er hat, einer Prüfung zu unterziehen. Wie alle anderen Leute in Hollywood, jammert auch Selznick über die leidigen Doppelprogramme. Selznick plant die Produktion einer Gruppe von Filmen, die zusammen etwa zweieinhalb Stunden dauern und die verschiedensten Stoffe umfassen sollen. Eine solche Gruppe würde aus einem Abenteuer- oder Spannungsfilm bestehen (60 Minuten), aus einem kurzen Film mit einer Liebesgeschichte (30 Minuten), einer Komödie (20 Minuten) und einem belehrenden Programmfilm (auch 20 Minuten). Das Programm wäre abwechslungsreich und es wäre auch ein logischer Uebergang von der Sitte der Doppelprogramme, denn das Publikum würde «mehrere Filme sehen und hätte daher die Illusion, ein Doppelprogramm vorgesetzt zu bekommen».

Selznick hat gerade einen neuen Vertrag mit United Artists abgeschlossen und erklärt, er werde bald an die Produktion dieser Stoffe gehen. Auch Orson Welles, ein anderer Hollywood-Produzent mit Vorliebe für das Ungewöhnliche, wie sein her-